

Noch zu Lebzeiten Bertholds V. von Zähringen urkundet ein vierter Herbolzheimer, *Conradus miles de Herbotzhein*: Am 16. August 1216 stellt der Straßburger Bischof Heinrich II. für den Abt des Klosters St. Trudpert (bei Freiburg) eine Urkunde aus, der den Ehrschatz der Lehnsleute betrifft, und Ritter Konrad von Herbolzheim tritt hierbei als Zeuge auf⁶⁵. Auffallend ist, daß er als einziger unter der Anwesenden ausdrücklich als *miles* bezeichnet wird.

Mit Diepold, Leutfried, Werner und Konrad von Herbolzheim sind unsere Informationen über den Ort selbst glücklicherweise nicht erschöpft. Mehrere Zeugnisse, die Herbolzheim im 12. und 13. Jahrhundert erwähnen, verdienen im vorliegenden Zusammenhang nähere Beachtung:

Am 3. Mai 1184 bestätigt Papst Lucius III. (1181–1185) in Verona dem Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) dessen Besitzungen⁶⁶. Aus der umfangreichen Liste der aufgeführten Ortschaften geht hervor, daß der Konvent auch in Herbolzheim begütert war (*cvrtis de Herbotsheim*)⁶⁷. Wann und unter welchen Umständen St. Ulrich diesen Besitz erlangte, wissen wir nicht. Am Ende der in der päpstlichen Bestätigung enthaltenen Güterliste ist möglicherweise auch von weiteren mit dem Herbolzheimer Hof verbundenen Rechten und Besitzungen die Rede, die mit dieser Urkunde bestätigt werden (*cum terris, pratis, vineis, molendinis siluis et aliis eorum appendiciis*)⁶⁸. Leider fehlen jedoch nähere Angaben, so daß wir uns vom Zubehör des Herbolzheimer Hofes kein exaktes Bild machen können.

Im Jahr 1200 verkauft Graf Berthold III. von Nimburg (am Kaiserstuhl) die Burg (*urbs*) *Nuwenburch* mit den Ministerialen und allem Zubehör der Straßburger Kirche⁶⁹. Diese umfangreiche Übereignung steht mit Bertholds Kreuzzugsteilnahme in engem Zusammenhang, denn der Graf hat – zusammen mit seinem Sohn – im selben Jahr das Kreuz genommen und reiste in den Osten, von wo er nicht mehr zurückkehrte. Den Quellen zufolge umfaßte der Verkauf offensichtlich den gesamten Besitz des Grafenhauses.

Im Zuge dieser Übereignung kam es zu Rechtsstreitigkeiten, die sich über Jahre hinzogen. Der Streit um die nimburgische Hinterlassenschaft betraf unter anderem auch Herbolzheimer Besitzungen und verdient daher nähere Aufmerksamkeit. Die wichtigsten Einzelheiten sind einer Urkunde zu entnehmen, die am 21. November 1214 in Basel ausgestellt wurde⁷⁰. Sie besagt, daß König Friedrich II. (1212–1250) einen Streit zwischen dem Straßburger Bischof Heinrich II. und Herzog Berthold V. von Zähringen geschlichtet hat⁷¹. Um diesen Streit beizulegen, hat Friedrich offensichtlich eine ganze Reihe von Besitzansprüchen aufgegeben. Diese betrafen insbesondere die Vogteien der Klöster St. Ulrich und Sölden (beide bei Frei-